

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6623**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/6623 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf das Präsidium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit dem Ziel einzuwirken, dass die vom Rechnungshof festgestellten Mängel der Haushalts- und Wirtschaftsführung behoben werden,
 2. eine Entlastung der Studiengangsleiter von organisatorischen Aufgaben und die Erhöhung ihres Lehrdeputats zu prüfen,
 3. auf die Reorganisation der Verwaltung der DHBW unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs hinzuwirken und dem Landtag die dafür gegebenenfalls notwendigen Änderungen des Landeshochschulgesetzes vorzuschlagen,
 4. die Zuschüsse des Landes an die DHBW künftig möglichst weitgehend im Kapitel 1468 zusammenzufassen und nach Prüfung und Umsetzung der Einsparvorschläge des Rechnungshofs den notwendigen jährlichen Finanzbedarf der DHBW neu zu bestimmen und
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6623 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen zitierte zunächst folgende Passage aus dem vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs:

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren der DHBW sind:

Theorie und Praxis sind im dualen Studium optimal verzahnt.

Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis sorgen für ein hohes Maß an berufsorientierter Lehre. ...

Der Abgeordnete führte aus, dies zeige, dass die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in der Lehre und teilweise auch in der Forschung einen guten Weg beschritten habe. Andererseits seien vom Rechnungshof Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule festgestellt worden. In diesem Zusammenhang moniere der Rechnungshof zu Recht beispielsweise die Feier des 40-Jahr-Jubiläums im Jahr 2014. Daher sei es wichtig, auf die Behebung der Mängel einzuwirken, wie es der Rechnungshof in Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags aufführe. Er (Redner) trage diese Vorlage mit.

In Ziffer 3 des Beschlussvorschlags gehe es darum, dass in bestimmten Feldern weiter zentralisiert werde und sich die örtlichen Studienakademien mehr auf die Lehre konzentrierten. Er sei gespannt, wie dies gesetzlich umgesetzt werden solle.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, dieser Denkschriftbeitrag greife ein bedeutendes Thema auf. Er bitte den Ausschuss, dieses Thema mit Engagement weiterzuverfolgen.

Die DHBW werde von ihren Absolventen als hervorragende Ausbildungsstätte beschrieben. Dies bedeute, dass die Hochschule die ihr gestellte Aufgabe entsprechend erfülle. Andererseits habe der Rechnungshof an der Organisation der Hochschulverwaltung vieles zu kritisieren. Dies lasse sich, genauso wie die Einsparpotenziale, die der Rechnungshof sehe, im Einzelnen nachlesen. Erfreulich sei wiederum, dass sich Wissenschaftsministerium, DHBW und Rechnungshof in diesem Fall in dieselbe Richtung bewegten. Der Reorganisationsprozess befinde sich also im Gang.

Da der Finanzbedarf der DHBW noch nicht definiert werden könne, habe der Rechnungshof bezüglich dieses Punktes im Einvernehmen eine relativ „wachsweiche“ Formulierung in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Der Finanzbedarf werde davon abhängen, in welchem Umfang tatsächlich Effizienzreserven gehoben werden könnten und ob die Reorganisation gelinge. Die Höhe des Finanzbedarfs sollte durch Ministerium und Hochschule einmal definiert und die finanzielle Ausstattung der Hochschule im Haushaltsplan transparenter dargestellt werden. Darauf sollte der Ausschuss drängen, damit die Hochschule nicht nur eine sehr gute Ausbildungsstätte sei, sondern auch noch finanziell effizient arbeite.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 23/Seite 191**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6623**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 23 – Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 16/6623 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auf das Präsidium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit dem Ziel einzuwirken, dass die vom Rechnungshof festgestellten Mängel der Haushalts- und Wirtschaftsführung behoben werden,
 2. eine Entlastung der Studiengangsleiter von organisatorischen Aufgaben und die Erhöhung ihres Lehrdeputats zu prüfen,
 3. auf die Reorganisation der Verwaltung der DHBW unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs hinzuwirken und dem Landtag die dafür gegebenenfalls notwendigen Änderungen des Landeshochschulgesetzes vorzuschlagen,
 4. die Zuschüsse des Landes an die DHBW künftig möglichst weitgehend im Kapitel 1468 zusammenzufassen und nach Prüfung und Umsetzung der Einsparvorschläge des Rechnungshofs den notwendigen jährlichen Finanzbedarf der DHBW neu zu bestimmen und
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 11. September 2019

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp